



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2023

BRAKE,

06.10.2023

NR. 022

A.	BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
B.	BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
C.	SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
	<u>AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG (ArL) WESER-EMS:</u>	
	AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE IM FREIWILLIGEN LANDTAUSCHVERFAHREN „STOLLHAMM/DRIEVER	104
	EINLADUNG ZUR BEKANNTGABE UND ERLÄUTERUNG DER WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE	106

*Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 – Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg*

**Freiwilliger Landtausch**

Nr. 03 461 003 09

Az. 4.1-611-44-648

Oldenburg, den 28.09.2023

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
im freiwilligen Landtauschverfahren „Stollhamm / Driever“
Gemeinde Butjadingen und Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch und
Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Beschluss vom 28.09.2023 das freiwillige Landtauschverfahren „Stollhamm / Driever“ nach § 103 a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch

Gemarkung Stollhamm	Flur 12	Flurstück 7/1
	Flur 13	Flurstücke 6/3, 7/1, 8/1 und 51/7

Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch

Gemarkung Seefeld	Flur 2	Flurstück 63/1
-------------------	--------	----------------

Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer

Gemarkung Driever	Flur 4	Flurstück 103
	Flur 5	Flurstücke 61, 62, 64, 66, 67, 68 und 69/1

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8 in 26122 Oldenburg bzw. im Dienstgebäude Markt 15/16 in 26122 Oldenburg anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL Weser-Ems innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Im Auftrage

(Oltmanns)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte jeweils ab dem 06.10.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Stadland www.stadland.de und des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we-nie-dersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Oldenburg, den 28.09.2023

Waddenser Wisch

Landkreis Wesermarsch

Az.: 4.1.3-611-2773-005.0-05.0

1. Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren Waddenser Wisch gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der aktuell geltenden Fassung, durch Auslegung bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Bodenschätzung in modifizierter Form werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung und der Beitragsbemessung.

Der **Anhörungstermin** zur Bekanntgabe und Erläuterung findet in Einzelgesprächen am

Dienstag, den 24.10.2023 von 08:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr

im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen, statt.

An diesem Tag werden Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung und der landwirtschaftliche Sachverständige zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Die Wertermittlung wurde über einen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmten Wertermittlungsrahmen aus der Bodenschätzung der Finanzverwaltung abgeleitet. Erforderliche Abschläge für z. B. Schattenstreifen, nachhaltige Verunkrautungen oder Kulturrückstände wurden aufgrund einer örtlichen Begehung berücksichtigt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können an dem o. a. Tag vorgebracht werden. Da die gesamte Wertermittlung allen Beteiligten vorzulegen ist, wird besonders darauf hingewiesen, dass die Beteiligten Einwendungen gegen die Bewertung auch fremder Grundstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen. In berechtigten Ausnahmefällen kann auch ein gesonderter Auskunftstermin unter der Telefonnummer 0441/9215-265 oder -109 vereinbart werden.

Im Auftrage

(Meiners)

Allgemeine Informationen
und aktuelle öffentliche
Bekanntmachungen finden
Sie online. Scannen Sie dazu
den QR-Code mit dem
Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Einladung jeweils ab dem 06.10.2023 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.